



Einwohnergemeinde Meinisberg

Der Gemeinderat gibt gestützt auf Artikel 45 der kant. Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 folgende Genehmigung und Inkraftsetzung bekannt:

Personalverordnung (PV) der Einwohnergemeinde Meinisberg

Gestützt auf Art. 17 des Organisationsreglements vom 25.4.2017 und in Anlehnung an das Personalreglement vom 15.8.2017 hat der Gemeinderat am 7.11.2017 eine neue PV erlassen. Mit dem neuen Gemeinderlass wird die PEV vom 21.11.2011 aufgehoben.

Die neue Verordnung kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen oder unter www.meinisberg.ch eingesehen oder ausgedruckt werden. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1.1.2018.

Rechtsmittel

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismittel, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

Meinisberg, 14. November 2017

Der Gemeinderat

Publikation:

1 x im Anzeiger Büren & Umgebung vom 16.11.2017, Nr. 46
Homepage